

HEYDER + PARTNER

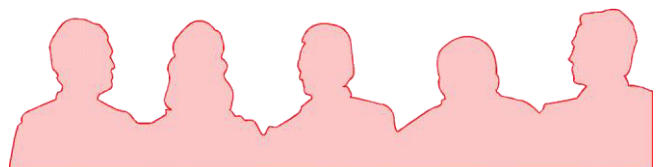
S T A D T E R L E N S E E

G E B Ü H R E N K A L K U L A T I O N

A B W A S S E R B E S E I T I G U N G

KALKULATIONSZEITRAUM 2022-2024

SCHLUSSFASSUNG: 27. SEPTEMBER 2021



Ihr kompetenter Partner in kommunalen Fragen

[REDACTED]

HEYDER + PARTNER

[REDACTED]

GESELLSCHAFT FÜR KOMMUNALBERATUNG MBH

[REDACTED]

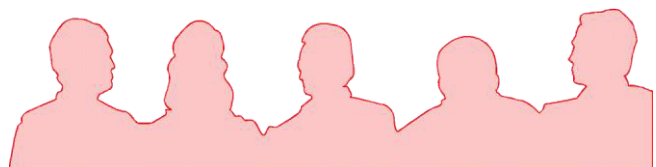
KONRAD-ADENAUER-STR. 11 72072 TÜBINGEN

[REDACTED]

TEL.: 07071 / 9795-0 FAX: 07071 / 9795-55

[REDACTED]

www.heyder-partner.de info@heyder-partner.de



Ihr kompetenter Partner in kommunalen Fragen

Inhaltsverzeichnis

1 Grundlagen	1
1.1 Auftrag	1
1.2 Ausgangssituation	1
1.3 Erhebungsermächtigung, Erhebungspflicht.....	2
1.4 Kalkulationszeitraum	2
1.5 Datengrundlagen	2
2 Gebührenmaßstab	3
2.1 Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung	3
2.2 Gebührenmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung	3
2.3 Straßenentwässerungskostenanteil	4
3 Kostenrechnung	4
3.1 Vorbemerkung	4
3.2 Kostenartenrechnung	5
3.3 Kostenstellenrechnung	5
3.4 Kostenträgerrechnung	5
4 Ermittlung der Eingangsdaten.....	6
4.1 Ermittlung der gebührenfähigen Betriebskosten	6
4.2 Ermittlung der kalkulatorischen Kosten	6
4.2.1 Kalkulatorische Abschreibung und Auflösung.....	6
4.2.2 Kalkulatorische Verzinsung	6
4.3 Kostenunter- bzw. Kostenüberdeckungen (KUD/KÜD) aus den Vorjahren.....	7
5 Ergebnis der Gebührenkalkulation.....	7



Anlagenverzeichnis

Anlage I:	Gebührensatz für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung Kanalbereich	8
Anlage II:	Gebührensatz für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung Klärbereich	9
Anlage III:	Gebührensatz für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung Gesamt	10
Anlage IV:	Gebührensatz für die Niederschlagswasserbeseitigung.....	11
Anlage V:	Gebührenrechtliche Fortschreibung des Anlagenachweises	12
Anlage VI:	Ermittlung des gebührenfähigen Aufwands im Kalkulationsjahr 2022	14
Anlage VII:	Ermittlung des gebührenfähigen Aufwands im Kalkulationsjahr 2023	17
Anlage VIII:	Ermittlung des gebührenfähigen Aufwands im Kalkulationsjahr 2024	20
Anlage IX:	Verwendete Verteilerschlüssel	23



1 Grundlagen

1.1 Auftrag

Mit Schreiben vom 23.4.21 wurde unser Unternehmen mit der Erstellung einer Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung der Stadt Erlensee beauftragt.

Die entsprechenden Arbeiten wurden von unserem Unternehmen unter kommunalabgabenrechtlichen Gesichtspunkten durchgeführt.

1.2 Ausgangssituation

Die Stadt Erlensee betreibt entsprechend § 1 ihrer Entwässerungssatzung zur Abwasserbeseitigung eine öffentliche Einrichtung.

Entsprechend der gegenwärtig gültigen Satzung erhebt die Stadt Erlensee getrennte Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung und die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung.

Die Stadt erhebt zur Deckung der Kosten im Sinne des § 10 Abs. 1 KAG Gebühren für das Einleiten (a, b) bzw. Abholen (c, d) und Behandeln von

- a) Niederschlagswasser,
- b) Schmutzwasser,
- c) Schlamm aus Kleinkläranlagen,
- d) Abwasser aus Gruben. (aus Satzung § 23 Benutzungsgebühren)

Die Stadt Erlensee entsorgt das auf der Gemarkung Neuberg und auf dem Gebiet des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach anfallende Abwasser zur Klärung in ihrer eigenen Kläranlage.

Die dafür erhaltenen Umlagen wurden uns durch die Verwaltung mitgeteilt und entsprechend in der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Die Ortskanalisation steht im Eigentum der Stadt Erlensee und wird von dieser selbst errichtet und unterhalten.

In der vorliegenden Vorkalkulation werden die kostendeckenden Gebühren für 2022 - 2024 ausgewiesen.



1.3 Erhebungsermächtigung, Erhebungspflicht

Nach § 10 Abs. 1 HKAG¹ können Gemeinden und Landkreise für die Benutzung ihrer Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben.

Die Pflicht zur Erhebung von Benutzungsgebühren und der gesetzliche Vorrang der Gebührenerhebung vor der Erhebung von Steuern ergeben sich aus § 93 Abs. 2 HGO².

1.4 Kalkulationszeitraum

Die nachfolgenden Berechnungen wurden auftragsgemäß für einen dreijährigen Kalkulationszeitraum (2022-2024) durchgeführt. Eine solche Vorgehensweise ist gemäß § 10 Abs. 2 HKAG zulässig. Nach der genannten Vorschrift kann die Kalkulation von Gebühren für kostenrechnende Einrichtungen für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren durchgeführt werden.

1.5 Datengrundlagen

Zur Durchführung der nachfolgenden Berechnungen wurden durch unser Haus folgende Datengrundlagen herangezogen:

- Entwässerungssatzung der Stadt Erlensee (01.01.2019)
- maßgeblich versiegelte Grundstücks- und Verkehrsflächen (1.390.936 qm)
- Übersicht der Schmutzwassermengen 2016-2021 (durchschnittlich 600.000 cbm)
- prognostizierte Schmutzwassermengen 2022-2024
- Ergebnishaushalte 2019-2021
- Haushaltspläne 2022-2024
- Anlagenachweise 2019
- geplante Investitionen 2022-2024

Darüber hinaus wurden Informationen für bestimmte Sachverhalte schriftlich und fernmündlich durch die Mitarbeiter der Stadt Erlensee erteilt.

¹ Hessisches Kommunalabgabengesetz

² Hessische Gemeindeordnung



2 Gebührenmaßstab

2.1 Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung

Der modifizierte Frischwassermaßstab hat sich bundesweit als Gebührenmaßstab bei der Heranziehung zu Schmutzwassergebühren durchgesetzt. Der Frischwassermaßstab geht von der Annahme aus, dass in der Regel annähernd in dem Ausmaß, in dem Wasser aus einer Versorgungsleitung entnommen wird, auch Abwasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird.

Die für den Kalkulationszeitraum einzustellenden Schmutzwassermengen wurden auf Grundlage der Verbrauchsmengen aus den vorangegangenen Jahren durch die Verwaltung prognostiziert und in die vorliegende Kalkulation eingestellt.

2.2 Gebührenmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung

Nach allgemeiner Ansicht dürfen Benutzungsgebühren nicht nur nach dem konkret nachgewiesenen Umfang der jeweiligen Inanspruchnahme der öffentlichen Leistung (Wirklichkeitsmaßstab), sondern auch nach einem Wahrscheinlichkeitsmaßstab bemessen werden. Die Rechtfertigung für die Verwendung eines solchen pauschalierenden Maßstabs ergibt sich aus der Notwendigkeit eines praktikablen, wenig kostenaufwendigen und damit auch den Gebührenzahlern zugutekommenden Erhebungsverfahrens.³

Der Wahrscheinlichkeitsmaßstab darf aber nicht offensichtlich ungeeignet sein, d.h. er muss Umständen oder Verhältnissen entnommen worden sein, die mit der Art der Benutzung in Zusammenhang stehen, und auf eine Berechnungsgrundlage zurückgreifen, die für die Regel in etwa zutreffende Rückschlüsse auf das tatsächliche Maß der Benutzung zulässt.

Anders als bei der Bemessung der Schmutzwassergebühren kann daher beim Regenwasser keine Relation zwischen Frischwasserverbrauch und eingeleitetem Niederschlagswasser hergestellt werden.⁴

Die anzusetzende Menge des abgeleiteten Niederschlagswassers wird vielmehr bestimmt durch die Größe der bebauten und versiegelten Grundstücksflächen, die sich nach der Kubatur der Baukörper und dem Vorhandensein weiterer befestigter Flächen –

³ BVerwG, Beschluss vom 28.03.1995, aaO

⁴ ebenso OVG NRW, Urteil vom 18.12.2007 – 9 A 3648/04, KStZ 2008, 74; Hess. VGH, Urteil vom 02.09.2009 – 5 A 631/08, KStZ 2009, 235



wie etwa Stellplätze, Terrassen – bestimmt, sofern dieses Niederschlagswasser direkt oder indirekt in die öffentliche Einrichtung eingeleitet wird.

Eine Ermittlung der durchschnittlichen jährlichen Regenspende je Kommune und somit eine Berechnung des Niederschlagswassers auf die Einheit Kubikmeter ist nicht erforderlich. Die Ermittlung der Niederschlagswassergebühr - wie in vorliegender Gebührenkalkulation - mittels Division der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung durch die abflussrelevante bebaute und versiegelte Fläche in m² genügt den rechtlichen Anforderungen als Gebührenmaßstab.

Die im Kalkulationszeitraum einzustellende Summe der Bemessungseinheiten für die Niederschlagswasserentsorgung (maßgeblich versiegelte und angeschlossene Fläche) wurde uns durch die Stadt Erlensee mitgeteilt.

2.3 Straßenentwässerungskostenanteil

Die von den Investitionskosten abzusetzenden Straßenentwässerungsanteile (Anteil der auf den Anschluss öffentlicher Straße, Wege und Plätze entfallenden Entwässerungskosten) müssen von der Stadt selbst getragen werden und sind nicht gebührenfähig. Dies kann durch Abzug eines prozentualen Anteils bei den Kosten erfolgen oder über die Berücksichtigung der entsprechenden Straßenflächen.

In Abstimmung mit der Verwaltung wurden die öffentlichen Straßenflächen der Stadt in die Bemessungsgrundlage zur Ermittlung der Niederschlagswassergebühren einbezogen.

3 Kostenrechnung

3.1 Vorbemerkung

Eine wesentliche Aufgabe der Kostenrechnung besteht in der Ermittlung der kostendeckenden Gebührensätze. Zu diesem Zweck müssen alle Kosten möglichst verursachungsgerecht den verschiedenen Gebühren zugeordnet werden.

Für die Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren haben wir uns entsprechend § 10 Abs. 2 HKAG der betriebswirtschaftlichen Kosten- und Leistungsrechnung bedient, welche anhand folgender drei Stufen durchgeführt wurde:

- Kostenartenrechnung
- Kostenstellenrechnung
- Kostenträgerrechnung



Bei der Kalkulation sind insbesondere das Kostenüberschreitungsverbot und das Kostendeckungsgebot zu beachten. Das bedeutet, dass im Rahmen der Kalkulation die kostendeckenden Gebühren auszuweisen sind.

3.2 Kostenartenrechnung

Die Kostenartenrechnung hat als erste Stufe die Aufgabe, alle leistungsbezogenen Aufwendungen und Erträge des Kalkulationszeitraumes zu erfassen und zu gliedern. Letztlich wird hier beantwortet:

„Welche Kosten sind angefallen?“

Gemäß § 10 HKAG gehören zu den nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermittelnden Kosten einerseits die aufwandsgleichen Kosten (d.h. die sog. Grundkosten wie bspw. Materialkosten, Personalkosten, Steuern) und andererseits die Zusatz- und Anderskosten (bspw. kalkulatorische Kosten).

3.3 Kostenstellenrechnung

Die zweite Stufe - die Kostenstellenrechnung - stellt die Verbindung zwischen Kostenarten- und Kostenträgerrechnung innerhalb der Kosten- und Leistungsrechnung dar. Um die Frage

„Wo sind die Kosten angefallen?“

zu klären, werden die Kosten auf Kostenbereiche aufgeteilt.

3.4 Kostenträgerrechnung

Die Kostenträgerrechnung steht als dritte Stufe am Ende der Kosten- und Leistungsrechnung und soll Antwort geben auf:

„Wofür sind die Kosten angefallen?“

Im Wesentlichen werden die gebührenfähigen Kosten als einfache Divisionskalkulation durch die jeweiligen zu ermittelnden Bemessungsgrundlagen geteilt, um einen Einzelverrechnungspreis zu ermitteln.



4 Ermittlung der Eingangsdaten

4.1 Ermittlung der gebührenfähigen Betriebskosten

Die Betriebskosten für die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Erlensee umfassen insbesondere Personal- und Sachkosten. Sie wurden auf der Grundlage des Haushaltsplanentwurfes für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 in Abstimmung mit der Verwaltung für den Kalkulationszeitraum ermittelt.

Die anfallenden Kosten wurden in Abstimmung mit der Verwaltung hinsichtlich der Gebührenfähigkeit überprüft. Die verursachungsgerechte Zuordnung auf die Kostenstellen erfolgte auf Grundlage der von der Stadt Erlensee übermittelten Verteilerschlüssel. Des Weiteren wurden von der Planungsgemeinschaft Häfner-Oefner ermittelte Verteilerschlüssel für die Kapital- und Betriebskosten bzw. in Abstimmung mit der Verwaltung übernommen.

4.2 Ermittlung der kalkulatorischen Kosten

4.2.1 Kalkulatorische Abschreibung und Auflösung

Gemäß § 10 Abs. 2 HKAG gehören zu den Kosten auch Abschreibungen von den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Sofern Abschreibungen von beitragsfinanzierten Investitionsaufwendungen in der Kalkulation berücksichtigt werden sollen, müssen die erhobenen Beiträge entsprechend passiviert, d.h. aufgelöst werden.

Die gebührenfähigen Abschreibungen und Auflösungen (der Beiträge, Zuschüsse und Zuweisungen) wurden von der Verwaltung für den Kalkulationszeitraum ermittelt und in der Kalkulation berücksichtigt.

Die gegenwärtig in der Realisierungsphase befindlichen sowie künftig noch zu realisierenden Investitionen der Stadt Erlensee im Bereich der zentralen Abwasserbeseitigung wurden uns durch die Verwaltung mitgeteilt und entsprechend in die vorliegende Gebührenkalkulation eingestellt.

4.2.2 Kalkulatorische Verzinsung

Des Weiteren kann zu den Kosten auch eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals herangezogen werden.

Bei der Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung bleibt gem. § 10 Abs. 2 HKAG der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrachte Kapitalanteil außer Betracht. Dies wird insofern gewährleistet, dass eine Auflösung der erhaltenen Beiträge und Zuschüsse



erfolgt. Die sich ergebenden Auflösungsreste werden mit den Restbuchwerten gegengerechnet.

Das sich jeweils ergebende Anlagekapital wurde mit einem angemessenen Kalkulationszinssatz in Höhe von 3,0 % verzinst. Die Höhe des Zinssatzes wurde uns durch die Verwaltung mitgeteilt.

4.3 Kostenunter- bzw. Kostenüberdeckungen (KUD/KÜD) aus den Vorjahren

Sofern im Ergebnis der Berechnungen Kostenüberdeckungen festgestellt werden, sind diese nach § 10 Abs. 2 HKAG grundsätzlich innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen können innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden.

Die zum 31.12.2020 von der Verwaltung ermittelte und ausgleichsfähige Kostenüberdeckung aus den Haushaltsjahren 2019 und 2020 wird in die Kalkulation eingebracht und ein alternativer Gebührensatz für die Schmutzwassergebühr zum Ausgleich dieser Beträge ermittelt.

5 Ergebnis der Gebührenkalkulation

Für die einzelnen Leistungen ergeben sich folgende kostendeckende Gebühren:

I. Kostendeckende Gebühren ohne Ausgleich von KUD/KÜD

Zentrale Schmutzwasserbeseitigung..... 3,20 € je m³

Niederschlagswasserbeseitigung 0,93 € je m²

II. Kostendeckende Gebühren mit Ausgleich von KUD/KÜD

Zentrale Schmutzwasserbeseitigung..... 3,07 € je m³

Niederschlagswasserbeseitigung 0,89 € je m²



Gebührensatz Zentrale Schmutzwasserbeseitigung Kanalbereich 2022 - 2024

Stadt Erlensee

Laufende Kosten		
Laufende Kosten		
	laufende Betriebskosten	1.332.811,04
	laufende Einnahmen	0,00
	Summe	1.332.811,04
Summe laufende Kosten		1.332.811,04 €
Kalkulatorische Kosten		
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens		
	Abschreibungsbeträge	765.485,71
	Summe	765.485,71
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen		
	Auflösungsbeträge	-273.996,06
	Summe	-273.996,06
Zinsen		
	Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	558.309,23
	Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte der Zuschüsse und Beiträge	-195.161,46
	Summe	363.147,76
Summe kalkulatorische Kosten		854.637,41 €
Kostenträgerrechnung		
Summe Kosten		2.187.448,45 €
Bemessungsgrundlage		1.800.000,00 m ³
Kostendeckender Gebührensatz		1,2152 €/m³
Übertragung der Kostenüberdeckung aus Vorperioden		
	verrechnete Kostenüberdeckung	-117.053,78 €
	Bemessungsgrundlage	1.800.000,00 m ³
	Zusatzaufwand je Gebühreneinheit	-0,0650 €/m ³
Kostendeckender Gebührensatz mit Ausgleich		1,1502 €/m³



Gebührensatz Zentrale Schmutzwasserbeseitigung Klärbereich 2022 - 2024

Stadt Erlensee

Laufende Kosten		
Laufende Kosten		
	laufende Betriebskosten	4.240.957,72
	laufende Einnahmen	-1.706.250,00
	Summe	2.534.707,72
Summe laufende Kosten		2.534.707,72 €
Kalkulatorische Kosten		
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens		
	Abschreibungsbeträge	935.055,55
	Summe	935.055,55
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen		
	Auflösungsbeträge	-226.501,24
	Summe	-226.501,24
Zinsen		
	Fremdkapitalzinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	368.081,82
	Fremdkapitalzinsen auf Restbuchwerte der Zuschüsse und Beiträge	-37.768,04
	Summe	330.313,78
Summe kalkulatorische Kosten		1.038.868,10 €
Kostenträgerrechnung		
Summe Kosten		3.573.575,82 €
Bemessungsgrundlage		1.800.000,00 m ³
Kostendeckender Gebührensatz		1,9853 €/m³
Übertragung der Kostenunterdeckung aus Vorperioden		
	verrechnete Kostenüberdeckung	-117.053,78 €
	Bemessungsgrundlage	1.800.000,00 m ³
	Zusatzaufwand je Gebühreneinheit	-0,0650 €/m ³
Kostendeckender Gebührensatz mit Ausgleich		1,9203 €/m³



Gebührensatz Zentrale Schmutzwasserbeseitigung Gesamt 2022 - 2024

Stadt Erlensee

Laufende Kosten	
Laufende Kosten	
laufende Betriebskosten	5.573.768,76
laufende Einnahmen	-1.706.250,00
Summe	3.867.518,76
Summe laufende Kosten	3.867.518,76 €
Kalkulatorische Kosten	
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens	
Abschreibungsbeträge	1.700.541,27
Summe	1.700.541,27
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen	
Auflösungsbeträge	-500.497,30
Summe	-500.497,30
Zinsen	
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	926.391,05
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte der Zuschüsse und Beiträge	-232.929,50
Summe	693.461,54
Summe kalkulatorische Kosten	1.893.505,51 €
Kostenträgerrechnung	
Summe Kosten	5.761.024,27 €
Bemessungsgrundlage	1.800.000,00 m ³
Kostendeckender Gebührensatz	3,2006 €/m³
Übertragung der Kostenunterdeckung aus Vorperioden	
verrechnete Kostenüberdeckung	-234.107,56 €
Bemessungsgrundlage	1.800.000,00 m ³
Zusatzaufwand je Gebühreneinheit	-0,1301 €/m ³
Kostendeckender Gebührensatz mit Ausgleich	3,0705 €/m³



Gebührensatz für die Niederschlagswasserbeseitigung 2022 - 2024

Stadt Erlensee		
Laufende Kosten		
Laufende Kosten		
	laufende Betriebskosten	2.317.741,07
	laufende Einnahmen	-243.750,00
	Summe	2.073.991,07
Summe laufende Kosten		2.073.991,07 €
Kalkulatorische Kosten		
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens		
	Abschreibungsbeträge	1.623.628,65
	Summe	1.623.628,65
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen		
	Auflösungsbeträge	-546.574,61
	Summe	-546.574,61
Zinsen		
	Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	1.088.506,28
	Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte der Zuschüsse und Beiträge	-351.360,93
	Summe	737.145,34
Summe kalkulatorische Kosten		1.814.199,39 €
Kostenträgerrechnung		
Summe Kosten		3.888.190,45 €
Bemessungsgrundlage		4.172.808,00 m ²
Kostendeckender Gebührensatz		0,9318 €/m²
Übertragung der Kostenüberdeckung aus Vorperioden		
	verrechnete Kostenüberdeckung	-158.002,24 €
	Bemessungsgrundlage	4.172.808,00 m ²
	Zusatzaufwand je Gebühreneinheit	-0,0379 €/m ²
Kostendeckender Gebührensatz mit Ausgleich		0,8939 €/m²

Ermittlung der kalkulatorischen Kosten

Ermittlung der kalkulatorischen Kosten											
Anl.Gr.	Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten	Kalkulationsjahr 2022			Kalkulationsjahr 2023			Kalkulationsjahr 2024		
			Abschreibungen	Restbuchwert	Kalk. Zinsen	Abschreibungen	Restbuchwert	Kalk. Zinsen	Abschreibungen	Restbuchwert	Kalk. Zinsen
Kläranlage											
0	Anlagensumme Kläranlage	9.689.249,81	332.769,21	3.905.770,03	117.173,10	332.769,21	3.573.000,82	107.190,02	332.769,21	3.240.231,61	97.206,95
Inv.	Umbau Kläranlage, Fertigstellung 31.12.2023	4.980.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	199.200,00	4.780.800,00	143.424,00
Inv.	Vermögenserwerb Kläranlage auf (2021)	20.000,00	800,00	19.200,00	576,00	800,00	18.400,00	552,00	800,00	17.600,00	528,00
Inv.	Hochbau Kläranlage, Fertigstellung (2021)	160.000,00	6.400,00	153.600,00	4.608,00	6.400,00	147.200,00	4.416,00	6.400,00	140.800,00	4.224,00
Zwischensumme Kläranlage			339.969,21	4.078.570,03	122.357,10	339.969,21	3.738.600,82	112.158,02	539.169,21	8.179.431,61	245.382,95
Regenrückhaltebecken											
Inv.	Regenwasserentlastungsanlagen (2021)	22.000,00	880,00	21.120,00	633,60	880,00	20.240,00	607,20	880,00	19.360,00	580,80
Zwischensumme Regenrückhaltebecken			880,00	21.120,00	633,60	880,00	20.240,00	607,20	880,00	19.360,00	580,80
Kanalsystem											
0	Anlagensumme Kanal Mischwasser	25.443.695,55	656.257,43	15.980.748,00	479.422,44	656.257,43	15.324.490,57	459.734,72	656.257,43	14.668.233,14	440.046,99
Inv.	Kanalbaumaßnahmen Allgemein investitionen (2022)	1.150.000,00	0,00	0,00	0,00	28.750,00	1.121.250,00	33.637,50	28.750,00	1.092.500,00	32.775,00
Inv.	Kanalbaumaßnahmen Allgemein investitionen (2023)	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	975.000,00	29.250,00
Inv.	Kanalbau Hattergasse (2021)	200.000,00	5.000,00	195.000,00	5.850,00	5.000,00	190.000,00	5.700,00	5.000,00	185.000,00	5.550,00
Inv.	Kanalbau Mittelgasse (2021)	20.000,00	500,00	19.500,00	585,00	500,00	19.000,00	570,00	500,00	18.500,00	555,00
Inv.	Kanalbau Reußerhofstraße (2021)	94.000,00	2.350,00	91.650,00	2.749,50	2.350,00	89.300,00	2.679,00	2.350,00	86.950,00	2.608,50
Inv.	Kanalbau Feldstraße (Waldstraße/Wiesenstraße) (2021)	108.000,00	2.700,00	105.300,00	3.159,00	2.700,00	102.600,00	3.078,00	2.700,00	99.900,00	2.997,00
Inv.	Kanalbau Rosenstraße Nord (2021)	240.000,00	6.000,00	234.000,00	7.020,00	6.000,00	228.000,00	6.840,00	6.000,00	222.000,00	6.660,00
Zwischensumme Kanalsystem			672.807,43	16.626.198,00	498.785,94	701.557,43	17.074.640,57	512.239,22	726.557,43	17.348.083,14	520.442,49
Hausanschlüsse											
Inv.	Tiefbaumaßnahmen Kanalhausanschlüsse (2021)	20.000,00	500,00	19.500,00	585,00	500,00	19.000,00	570,00	500,00	18.500,00	555,00
Zwischensumme Hausanschlüsse			500,00	19.500,00	585,00	500,00	19.000,00	570,00	500,00	18.500,00	555,00
Zuweisungen											
-	Zuschuss Mischwasserkanal	9.712.678,79	250.087,97	6.176.078,95	185.282,37	250.087,97	5.925.990,98	177.779,73	250.087,97	5.675.903,01	170.277,09
0	Zuschuss Kläranlage	2.875.279,20	98.436,00	645.561,00	19.366,83	98.436,00	547.125,00	16.413,75	98.436,00	448.689,00	13.460,67
Zwischensumme Zuweisungen			348.523,97	6.821.639,95	204.649,20	348.523,97	6.473.115,98	194.193,48	348.523,97	6.124.592,01	183.737,76
Beiträge											
Inv.	Anliegerbeiträge Kanalhausanschlüsse (2021)	20.000,00	500,00	19.500,00	585,00	500,00	19.000,00	570,00	500,00	18.500,00	555,00
Zwischensumme Beiträge			500,00	19.500,00	585,00	500,00	19.000,00	570,00	500,00	18.500,00	555,00
Summe			665.132,67	13.904.248,08	417.127,44	693.882,67	14.360.365,41	430.810,96	918.082,67	19.422.282,74	582.668,48



Ermittlung der kalkulatorischen Kosten

Ermittlung der kalkulatorischen Kosten											
Anl.Gr.	Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten	Kalkulationsjahr 2022			Kalkulationsjahr 2023			Kalkulationsjahr 2024		
			Abschreibungen	Restbuchwert	Kalk. Zinsen	Abschreibungen	Restbuchwert	Kalk. Zinsen	Abschreibungen	Restbuchwert	Kalk. Zinsen

Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung										
Zuordnung	Bezeichnung	Abschreibungen	Restbuchwert	Kalk. Zinsen	Abschreibungen	Restbuchwert	Kalk. Zinsen	Abschreibungen	Restbuchwert	Kalk. Zinsen
1	Anlagensumme Kläranlage	332769,21	3905770,03	117173,10	332769,21	3573000,82	107190,02	332769,21	3240231,61	97206,95
2	Umbau Kläranlage, Fertigstellung 31.12.2023	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	199200,00	4780800,00	143424,00
3	Vermögenserwerb Kläranlage auf (2021)	800,00	19200,00	576,00	800,00	18400,00	552,00	800,00	17600,00	528,00
15	Regenwasserentlastungsanlagen (2021)	880,00	21.120,00	633,60	880,00	20.240,00	607,20	880,00	19.360,00	580,80
21	Anlagensumme Kanal Mischwasser	656.257,43	15.980.748,00	479.422,44	656.257,43	15.324.490,57	459.734,72	656.257,43	14.668.233,14	440.046,99
22	Kanalbaumaßnahmen Allgemein investitionen	16.550,00	645.450,00	19.363,50	45.300,00	1.750.150,00	52.504,50	70.300,00	2.679.850,00	80.395,50
25	Tiefbaumaßnahmen Kanalhausanschlüsse (2021)	500,00	19.500,00	585,00	500,00	19.000,00	570,00	500,00	18.500,00	555,00
28	Zuschuss Kläranlage	98.436,00	645.561,00	19.366,83	98.436,00	547.125,00	16.413,75	98.436,00	448.689,00	13.460,67
33	Zuschuss Mischwasserkanal	250.087,97	6.176.078,95	185.282,37	250.087,97	5.925.990,98	177.779,73	250.087,97	5.675.903,01	170.277,09
38	Beiträge - Kanalbeiträge und Ersätze	500,00	19.500,00	585,00	500,00	19.000,00	570,00	500,00	18.500,00	555,00

kalk. Zinssatz: 3,0 %



Ermittlung des gebührenfähigen Aufwandes je Kostenstelle im Kalkulationsjahr 2022

Laufende Ausgaben		Schlüssel	Gesamt €	SW Kanalbereich	SW Klärbereich	NW	nicht ansatzfähig
				€	€	€	€
Kläranlage							
11	Personalaufwendungen (Kläranlage)	Pers KA	391.081,00		348.453,17	42.627,83	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kläranlage)	KA BK	1.002.350,00		877.056,25	125.293,75	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kläranlage)	KA BK	100,00		87,50	12,50	
30	Interne Leistungsbeziehungen (Ansatz 2021) -(Kläranlage)	KA BK	204.794,75		179.195,41	25.599,34	
Kanal							
11	Personalaufwendungen (Kanal)	Pers MW	384.686,00	256.585,56		128.100,44	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kanal)	MW BK	445.950,00	129.771,45		316.178,55	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kanal)	MW BK	2.400,00	698,40		1.701,60	
30	Interne Leistungsbeziehungen (Ansatz 2021) (Kanal)	MW BK	179.507,22	52.236,60		127.270,62	
30	Interne Leistungsbeziehungen (Ansatz 2021) (Kanal - Bauhof)	MW BK	200,00	58,20		141,80	
Summe			2.611.068,97	439.350,21	1.404.792,33	766.926,43	0,00

Laufende Einnahmen		Schlüssel	Gesamt €	SW Kanalbereich	SW Klärbereich	NW	nicht ansatzfähig
				€	€	€	€
Kläranlage							
3	Kostenerstattungen von Gemeinden / GV	KA BK	600.000,00		525.000,00	75.000,00	
3	Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dergleichen	KA BK	50.000,00		43.750,00	6.250,00	
8	Erträge Aufl. SOPO Invest öff. Bereich	kein Ansatz	178.220,00				178.220,00
8	Erträge Aufl. von SOPO Investitionsbeiträgen	kein Ansatz	5.730,00				5.730,00
8	Erträge Aufl. von sonstigen SOPO aus Investitionen	kein Ansatz	85.576,00				85.576,00
Kanal							
8	Erträge Aufl. von sonstigen SOPO aus Investitionen	kein Ansatz	765,00				765,00
Summe			920.291,00	0,00	568.750,00	81.250,00	270.291,00



Verzinsung des Anlagevermögens							
		Schlüssel	Gesamt €	SW Kanalbereich	SW Klärbereich	NW	nicht ansatzfähig
				€	€	€	€
Kläranlage							
	Anlagensumme Kläranlage	KA KK	117.173,10		89.871,77	27.301,33	
	Vermögenserwerb Kläranlage auf (2021)	KA KK	576,00		441,79	134,21	
	Hochbau Kläranlage, Fertigstellung (2021)	KA KK	4.608,00		3.534,34	1.073,66	
Regenrückhaltebecken							
	Regenwasserentlastungsanlagen (2021)	NW	633,60			633,60	
Kanalsystem für:							
	Anlagensumme Kanal Mischwasser	MW KK	479.422,44	174.509,77		304.912,67	
	Kanalbaumaßnahmen Allgemein Investitionen	MW KK	19.363,50	7.048,31		12.315,19	
Hausanschlüsse für:							
	Tiefbaumaßnahmen Kanalhausanschlüsse (2021)	MW HA	585,00	292,50		292,50	
Summe			622.361,64	181.850,58	93.847,90	346.663,16	0,00
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens							
		Schlüssel	Gesamt €	SW Kanalbereich	SW Klärbereich	NW	nicht ansatzfähig
				€	€	€	€
Kläranlage							
	Anlagensumme Kläranlage	KA KK	332.769,21		255.233,98	77.535,23	
	Vermögenserwerb Kläranlage auf (2021)	KA KK	800,00		613,60	186,40	
	Hochbau Kläranlage, Fertigstellung (2021)	KA KK	6.400,00		4.908,80	1.491,20	
Regenrückhaltebecken							
	Regenwasserentlastungsanlagen (2021)	NW	880,00			880,00	
Kanalsystem für:							
	Anlagensumme Kanal Mischwasser	MW KK	656.257,43	238.877,70		417.379,73	
	Kanalbaumaßnahmen Allgemein Investitionen	MW KK	16.550,00	6.024,20		10.525,80	
Hausanschlüsse für:							
	Tiefbaumaßnahmen Kanalhausanschlüsse (2021)	MW HA	500,00	250,00		250,00	
Summe			1.014.156,64	245.151,90	260.756,38	508.248,35	0,00



Verzinsung der Auflösungsrreste							
		Schlüssel	Gesamt €	SW Kanalbereich	SW Klärbereich	NW	nicht ansatzfähig
				€	€	€	€
Zuweisungen für:							
	Kläranlage	KA KK	19.366,83		14.854,36	4.512,47	
	Mischwasserkanäle	MW KK	185.282,37	67.442,78		117.839,59	
Beiträge							
	Anliegerbeiträge Kanalhausanschlüsse (2021)	Kan Bei	585,00	351,00		234,00	
Summe			205.234,20	67.793,78	14.854,36	122.586,06	0,00

Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen und Zuschüsse							
		Schlüssel	Gesamt €	SW Kanalbereich	SW Klärbereich	NW	nicht ansatzfähig
				€	€	€	€
Zuweisungen für:							
	Kläranlage	KA KK	98.436,00		75.500,41	22.935,59	
	Mischwasserkanäle	MW KK	250.087,97	91.032,02		159.055,95	
Beiträge							
	Anliegerbeiträge Kanalhausanschlüsse (2021)	Kan Bei	500,00	300,00		200,00	
Summe			349.023,97	91.332,02	75.500,41	182.191,54	0,00



Ermittlung des gebührenfähigen Aufwandes je Kostenstelle im Kalkulationsjahr 2023

Laufende Ausgaben						
	Schlüssel	Gesamt €	SW Kanalbereich €	SW Klärbereich €	NW €	nicht ansatzfähig €
	Kläranlage					
11	Personalaufwendungen (Kläranlage)	Pers KA	396.947,00		353.679,78	43.267,22
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kläranlage)	KA BK	1.002.350,00		877.056,25	125.293,75
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kläranlage)	KA BK	100,00		87,50	12,50
30	Interne Leistungsbeziehungen (Ansatz 2021) -(Kläranlage)	KA BK	208.890,65		182.779,31	26.111,33
	Kanal					
11	Personalaufwendungen (Kanal)	Pers MW	390.454,00	260.432,82		130.021,18
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kanal)	MW BK	445.950,00	129.771,45		316.178,55
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kanal)	MW BK	2.400,00	698,40		1.701,60
30	Interne Leistungsbeziehungen (Ansatz 2021) (Kanal)	MW BK	183.097,36	53.281,33		129.816,03
30	Interne Leistungsbeziehungen (Ansatz 2021) (Kanal - Bauhof)	MW BK	204,00	59,36		144,64
	Summe		2.630.393,01	444.243,37	1.413.602,84	772.546,80
						0,00

Laufende Einnahmen						
	Schlüssel	Gesamt €	SW Kanalbereich €	SW Klärbereich €	NW €	nicht ansatzfähig €
	Kläranlage					
3	Kostenerstattungen von Gemeinden / GV	KA BK	600.000,00		525.000,00	75.000,00
3	Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dergleichen	KA BK	50.000,00		43.750,00	6.250,00
8	Erträge Aufl. SOPO Invest öff. Bereich	kein Ansatz	178.225,38			178.225,38
8	Erträge Aufl. von SOPO Investitionsbeiträgen	kein Ansatz	5.364,88			5.364,88
8	Erträge Aufl. von sonstigen SOPO aus Investitionen	kein Ansatz	85.574,25			85.574,25
	Kanal					
8	Erträge Aufl. von sonstigen SOPO aus Investitionen	kein Ansatz				765,53
	Summe		919.930,04	0,00	568.750,00	81.250,00
						269.930,04



Verzinsung des Anlagevermögens							
		Schlüssel	Gesamt €	SW Kanalbereich	SW Klärbereich	NW	nicht ansatzfähig
				€	€	€	€
Kläranlage							
	Anlagensumme Kläranlage	KA KK	107.190,02		82.214,75	24.975,28	
	Vermögenserwerb Kläranlage auf (2021)	KA KK	552,00		423,38	128,62	
	Hochbau Kläranlage, Fertigstellung (2021)	KA KK	4.416,00		3.387,07	1.028,93	
Regenrückhaltebecken							
	Regenwasserentlastungsanlagen (2021)	NW	607,20			607,20	
Kanalsystem für:							
	Anlagensumme Kanal Mischwasser	MW KK	459.734,72	167.343,44		292.391,28	
	Kanalbaumaßnahmen Allgemein investitionen	MW KK	52.504,50	19.111,64		33.392,86	
Hausanschlüsse für:							
	Tiefbaumaßnahmen Kanalhausanschlüsse (2021)	MW HA	570,00	285,00		285,00	
Summe			625.574,44	186.740,08	86.025,20	352.809,16	0,00

Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens							
		Schlüssel	Gesamt €	SW Kanalbereich	SW Klärbereich	NW	nicht ansatzfähig
				€	€	€	€
Kläranlage							
	Anlagensumme Kläranlage	KA KK	332.769,21		255.233,98	77.535,23	
	Vermögenserwerb Kläranlage auf (2021)	KA KK	800,00		613,60	186,40	
	Hochbau Kläranlage, Fertigstellung (2021)	KA KK	6.400,00		4.908,80	1.491,20	
Regenrückhaltebecken							
	Regenwasserentlastungsanlagen (2021)	NW	880,00			880,00	
Kanalsystem für:							
	Anlagensumme Kanal Mischwasser	MW KK	656.257,43	238.877,70		417.379,73	
	Kanalbaumaßnahmen Allgemein investitionen	MW KK	45.300,00	16.489,20		28.810,80	
Hausanschlüsse für:							
	Tiefbaumaßnahmen Kanalhausanschlüsse (2021)	MW HA	500,00	250,00		250,00	
Summe			1.042.906,64	255.616,90	260.756,38	526.533,35	0,00



Verzinsung der Auflösungsreste							
		Schlüssel	Gesamt €	SW Kanalbereich €	SW Klärbereich €	NW €	nicht ansatzfähig €
Zuweisungen für:							
	Kläranlage	KA KK	16.413,75		12.589,35	3.824,40	
	Mischwasserkanäle	MW KK	177.779,73	64.711,82		113.067,91	
Beiträge							
	Anliegerbeiträge Kanalhausanschlüsse (2021)	Kan Bei	570,00	342,00		228,00	
Summe			194.763,48	65.053,82	12.589,35	117.120,31	0,00

Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen und Zuschüsse							
		Schlüssel	Gesamt €	SW Kanalbereich €	SW Klärbereich €	NW €	nicht ansatzfähig €
Zuweisungen für:							
	Kläranlage	KA KK	98.436,00		75.500,41	22.935,59	
	Mischwasserkanäle	MW KK	250.087,97	91.032,02		159.055,95	
Beiträge							
	Anliegerbeiträge Kanalhausanschlüsse (2021)	Kan Bei	500,00	300,00		200,00	
Summe			349.023,97	91.332,02	75.500,41	182.191,54	0,00



Ermittlung des gebührenfähigen Aufwandes je Kostenstelle im Kalkulationsjahr 2024

Laufende Ausgaben							
		Schlüssel	Gesamt €	SW Kanalbereich €	SW Klärbereich €	NW €	nicht ansatzfähig €
Kläranlage							
11	Personalaufwendungen (Kläranlage)	Pers KA	402.900,00		358.983,90	43.916,10	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kläranlage)	KA BK	1.002.350,00		877.056,25	125.293,75	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kläranlage)	KA BK	100,00		87,50	12,50	
30	Interne Leistungsbeziehungen (Ansatz 2021) -(Kläranlage)	KA BK	213.068,46		186.434,90	26.633,56	
Kanal							
11	Personalaufwendungen (Kanal)	Pers MW	396.312,00	264.340,10		131.971,90	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kanal)	MW BK	445.950,00	129.771,45		316.178,55	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kanal)	MW BK	2.400,00	698,40		1.701,60	
30	Interne Leistungsbeziehungen (Ansatz 2021) (Kanal)	MW BK	186.759,31	54.346,96		132.412,35	
30	Interne Leistungsbeziehungen (Ansatz 2021) (Kanal - Bauhof)	MW BK	208,08	60,55		147,53	
Summe			2.650.047,85	449.217,46	1.422.562,55	778.267,83	0,00

Laufende Einnahmen							
		Schlüssel	Gesamt €	SW Kanalbereich €	SW Klärbereich €	NW €	nicht ansatzfähig €
Kläranlage							
3	Kostenerstattungen von Gemeinden / GV	KA BK	600.000,00		525.000,00	75.000,00	
3	Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dergleichen	KA BK	50.000,00		43.750,00	6.250,00	
8	Erträge Aufl. SOPO Invest öff. Bereich	kein Ansatz	165.935,21				165.935,21
8	Erträge Aufl. von SOPO Investitionsbeiträgen	kein Ansatz	5.127,68				5.127,68
8	Erträge Aufl. von sonstigen SOPO aus Investitionen	kein Ansatz	85.573,77				85.573,77
Kanal							
8	Erträge Aufl. von sonstigen SOPO aus Investitionen	kein Ansatz	765,43				765,43
Summe			907.402,09	0,00	568.750,00	81.250,00	257.402,09



Verzinsung des Anlagevermögens							
	Schlüssel	Gesamt €	SW Kanalbereich	SW Klärbereich	NW	nicht ansatzfähig	
			€	€	€	€	
Kläranlage							
	Anlagensumme Kläranlage	KA KK	97.206,95		74.557,73	22.649,22	
	Umbau Kläranlage, Fertigstellung 31.12.2023	KA KK	143.424,00		110.006,21	33.417,79	
	Vermögenserwerb Kläranlage auf (2021)	KA KK	528,00		404,98	123,02	
	Hochbau Kläranlage, Fertigstellung (2021)	KA KK	4.224,00		3.239,81	984,19	
Regenrückhaltebecken							
	Regenwasserentlastungsanlagen (2021)	NW	580,80			580,80	
Kanalsystem für:							
	Anlagensumme Kanal Mischwasser	MW KK	440.046,99	160.177,11		279.869,89	
	Kanalbaumaßnahmen Allgemein Investitionen	MW KK	80.395,50	29.263,96		51.131,54	
Hausanschlüsse für:							
	Tiefbaumaßnahmen Kanalhausanschlüsse (2021)	MW HA	555,00	277,50		277,50	
Summe			766.961,24	189.718,57	188.208,72	389.033,95	0,00

Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens							
	Schlüssel	Gesamt €	SW Kanalbereich	SW Klärbereich	NW	nicht ansatzfähig	
			€	€	€	€	
Kläranlage							
	Anlagensumme Kläranlage	KA KK	332.769,21		255.233,98	77.535,23	
	Umbau Kläranlage, Fertigstellung 31.12.2023	KA KK	199.200,00		152.786,40	46.413,60	
	Vermögenserwerb Kläranlage auf (2021)	KA KK	800,00		613,60	186,40	
	Hochbau Kläranlage, Fertigstellung (2021)	KA KK	6.400,00		4.908,80	1.491,20	
Regenrückhaltebecken							
	Regenwasserentlastungsanlagen (2021)	NW	880,00			880,00	
Kanalsystem für:							
	Anlagensumme Kanal Mischwasser	MW KK	656.257,43	238.877,70		417.379,73	
	Kanalbaumaßnahmen Allgemein Investitionen	MW KK	70.300,00	25.589,20		44.710,80	
Hausanschlüsse für:							
	Tiefbaumaßnahmen Kanalhausanschlüsse (2021)	MW HA	500,00	250,00		250,00	
Summe			1.267.106,64	264.716,90	413.542,78	588.846,95	0,00



Verzinsung der Auflösungsrreste							
		Schlüssel	Gesamt €	SW Kanalbereich €	SW Klärbereich €	NW €	nicht ansatzfähig €
Zuweisungen für:							
	Kläranlage	KA KK	13.460,67		10.324,33	3.136,34	
	Mischwasserkanäle	MW KK	170.277,09	61.980,86		108.296,23	
Beiträge							
	Anliegerbeiträge Kanalhausanschlüsse (2021)	Kan Bei	555,00	333,00		222,00	
Summe			184.292,76	62.313,86	10.324,33	111.654,57	0,00

Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen und Zuschüsse							
		Schlüssel	Gesamt €	SW Kanalbereich €	SW Klärbereich €	NW €	nicht ansatzfähig €
Zuweisungen für:							
	Kläranlage	KA KK	98.436,00		75.500,41	22.935,59	
	Mischwasserkanäle	MW KK	250.087,97	91.032,02		159.055,95	
Beiträge							
	Anliegerbeiträge Kanalhausanschlüsse (2021)	Kan Bei	500,00	300,00		200,00	
Summe			349.023,97	91.332,02	75.500,41	182.191,54	0,00



Verteilerschlüssel

Stadt Erlensee

Verteilerschlüssel		Verteilung auf die Kostenstellen		
		SW	NW	nicht ansatzfähig
SW	Schmutzwasser	100,0%		
Die Kosten werden vollumfänglich der Kostenstelle Schmutzwasser zugeordnet.				
NW	Niederschlagswasser		100,0%	
Die Kosten kommen vollumfänglich der Niederschlagswasserbeseitigung der Grundstücke und der Entwässerung öffentlicher Flächen (Straßen, Wege, Plätze) zu.				
kein Ansatz	nicht gebührenfähig			100,0%
Kosten, die diesem Schlüssel zugeordnet werden, zählen zu den nicht gebührenfähigen Kosten und werden folglich in der Gebührenkalkulation nicht in Ansatz gebracht.				
Vw	Allgemeine Kosten / Gemeinkostenschlüssel	80,0%	20,0%	
Hierbei handelt es sich um allgemeine nicht direkt zurechenbare Kosten (Gemeinkosten), welche nur mittelbar mit der Leistungserbringung der einzelnen Teilbereiche in Zusammenhang stehen. Die Kostenpositionen sind für die Gebührenhöhe meist von nachrangiger Bedeutung und werden zu 80% der Schmutzwasserbeseitigung und zu 20% der Kostenposition Niederschlagswasser zugeordnet.				
Pers KA	Personalkosten Kläranlage	89,1%	10,9%	
Hierbei handelt es sich um Personalausgaben im Bereich der Kläranlage.				
Pers MW	Personalkosten Kanalisation	66,7%	33,3%	
Hierbei handelt es sich um Personalausgaben im Bereich der Kanalisation.				
KA BK	Kläranlage Betriebskosten	87,5%	12,5%	
Die Betriebskosten der Kläranlage werden nach dem Verteilerschlüssel der Stadt Erlensee verteilt. Dieses Modell besagt, dass 12,5% der Betriebskosten der Kläranlage von der Niederschlagswasserbeseitigung verursacht werden. Bei der Verteilung innerhalb der Niederschlagswasserbeseitigung entfallen empirisch 24 % der versiegelten Gesamtfläche auf öffentliche Flächen.				
KA KK	Kläranlage kalkulatorische Kosten	76,7%	23,3%	
Die Verteilung der kalkulatorischen Kosten im Bereich der Kläranlage fußt ebenfalls auf den Angaben des vorgenannten Verteilungsschlüssels.				
MW BK	Mischwasser Betriebskosten	29,1%	70,9%	
Entsprechend des vorgenannten Modells werden die Kosten nach den durch die Stadt Erlensee ermittelten Schlüsseln auf die Bereiche SW und NW verteilt. Im Bereich NW entfallen empirisch 24 % der versiegelten Gesamtfläche auf Straßenflächen.				
MW KK	Mischwasserkanal, Sammler u. RÜB kalkulatorische Kosten	36,4%	63,6%	
Die Verteilerschlüssel entsprechen ebenfalls den Vorgaben durch die Stadt Erlensee.				
NW HA	Niederschlagswasser Hausanschlüsse		100,0%	
Die Kosten werden vollumfänglich der Kostenstelle Niederschlagswasser zugeordnet.				
MW HA	Mischwasser Hausanschlüsse	50,0%	50,0%	
Die Kosten werden je zur Hälfte auf die Kostenstellen Schmutzwasser und Niederschlagswasser verteilt.				
Klär Bei	Klärbeitrag	90,0%	10,0%	
Die Verteilung der kalkulatorischen Einnahmen für die Klärbeiträge wird entsprechend des VEDEWA-Modells, welches auch im Richterspruch des VGH Mannheim vom 20.09.2010 bestätigt wurde, vorgenommen.				
Kan Bei	Kanalbeitrag	60,0%	40,0%	
Die Verteilung der kalkulatorischen Einnahmen für die Kanalbeiträge wird entsprechend des VEDEWA-Modells, welches auch im Richterspruch des VGH Mannheim vom 20.09.2010 bestätigt wurde, vorgenommen.				
KUD	Kostenunter- und -überdeckung	59,7%	40,3%	
Der Ausgleich der Kostenunter- bzw. -überdeckung wird entsprechend des Verhältnisses der Gesamtkosten für die Bereiche Schmutzwasser (2.187.448,45 €) und Niederschlagswasser Grundstücke 3.888.190,45 €) vorgenommen.				

